

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0549/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Dilek Gündogdu
<b>Aktenzeichen:</b> FD II/1	<b>Federführung:</b> Fachdienst II/1	<b>Datum:</b> 13.07.2023

### Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024-2028

<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevorstand Gemeindevertretung	<b>Behandlung</b> nicht öffentlich öffentlich
---	---

#### **Beschlussvorschlag:**

Die beigefügte Vorschlagsliste wird zur Kenntnis genommen und der Gemeindevertretung empfohlen, diese gemäß § 36 GVG zu beschließen. Anschließend wird die Liste eine Woche ausgelegt und dem Amtsgericht Idstein übermittelt.

Reimann  
Bürgermeister

#### **Finanzielle Auswirkung: Keine**

Teilhaushalt:  
Sachkonto / I-Nr.:  
Auftrags-Nr.:

#### **Sachverhalt:**

Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffinnen und Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Die Gemeinde wurde von der Direktorin des Amtsgerichtes Idstein aufgefordert, eine Vorschlagsliste aufzustellen und diese entsprechend einzureichen. Nach § 36 Abs. 4 Satz 2 GVG entfallen auf die Gemeinde Niedernhausen 3 Personen für die Strafkammern beim Landgericht Wiesbaden und 1 Person für das gemeinsame Schöffengericht bei dem Amtsgericht Wiesbaden. Die Liste soll mindestens die doppelte Anzahl von Bewerbern beinhalten.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Vorschlagsliste ist dann 1 Woche zur Einsicht auszulegen.

Alle Bewerberinnen und Bewerber haben sich selbst für das Amt beworben.

Dilek Gündogdu  
Verwaltungsmitarbeiterin

**Anlagen:**  
Vorschlagsliste Schöffen